jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/6/30 4Ob554/87

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.06.1987

Norm

ABGB §1052 A
ABGB §1052 B1

Rechtssatz

Hat der Verkäufer Nebenleistungen in Geld (hier: Transportkosten) zu tragen, ist, wenn es sich jeweils um Geldleistungen handelt, ein Zurückbehaltungsrecht lediglich bezüglich des dieser auch von ihr geschuldeten Geldleistung entsprechenden Kaufpreisteiles zuzubilligen.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 554/87
  Entscheidungstext OGH 30.06.1987 4 Ob 554/87
  Veröff: WBl 1987,275

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0020039

Dokumentnummer

JJR_19870630_OGH0002_0040OB00554_8700000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at